

BL_GERICHTE 760 19 377/170 vom 28. August 2019

BL Gerichte, 2019-08-28, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_760_19_377_170

FR: BL_GERICHTE 760 19 377/170 du 28 août 2019

IT: BL_GERICHTE 760 19 377/170 del 28 agosto 2019

Regeste

Ausbildungszulagen

Erwägungen

E. 1

In Gutheissung der Beschwerde wird der angefochtene Einspracheentscheid vom 14. Oktober 2019 aufgehoben und es wird festgestellt, dass der Beschwerdeführer ab 1. September 2019 Anspruch auf Ausbildungszulagen für seine Tochter B.____ hat.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 3

Die Familienausgleichskasse Arbeitgeber Basel hat dem Beschwerdeführer eine Parteientschädigung in der Höhe von Fr. 2'334.20 (inklusive Auslagen und 7,7% Mehrwertsteuer) zu bezahlen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.